

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen: Legale Graffitiwand am Loryplatz

In der Antwort auf die Jugendmotion Basil Linder „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ legt der Gemeinderat vor allem dar, warum er die Motion nicht erfüllen kann (oder will).

Nebst dem Kostenargument wird das politische Ersuchen der Jugendlichen mit einem Widerspruch zu "CasaBlanca" begründet. Dass das legale Sprayen den „Druck“ von andern Wänden wegnehmen würde, wird in der Antwort mit keinem Wort erwähnt.

Zudem scheint das „Konzept“, das der Gemeinderat präsentiert, kaum mit den Bedürfnissen der künftigen Nutzer/innen übereinzustimmen.

Schon in der Motion selber werden grosse Wände gefordert, damit bestehende Graffitis nicht sofort wieder übersprayed werden und damit sie auch gesehen werden können.

Zudem ist das Sprayen – nebst einer Ausdrucksform einer Jugendkultur – auch ein gewaltfreier „Kampf“ zwischen Graffitikünstler/innen. Um diesen friedlichen Fight künstlerisch ausleben zu können, sollten die Werke gegenseitig begutachtet werden können, damit sie später künstlerisch in einem neuen Werk übertroffen werden können.

Der Gemeinderat gibt sich im Bericht zur Jugendmotion Mühe zu erklären, warum die vorgeschlagenen Orte nicht in Frage kämen. Die vorgeschlagenen mobilen Holzwände können einen gewissen Grundbedarf sicher decken und an einigen Orten zur künstlerischen Betätigung einladen. Aber Graffitis brauchen Platz – und der steht mit der vorgeschlagenen Lösung kaum zur Verfügung.

Allerdings gäbe es eine Wand in Bern, die eine Verschönerung dringend nötig hätte und wo jeder Farbleck schon einer solchen gleichkäme. Es ist die lange und hohe Mauer entlang der Effingerstrasse vom Frauenspital über den Loryplatz bis zur Friedbühlstrasse.

Eine Graffitiwand würde auch das triste Bild, das der Loryplatz nach wie vor abgibt, aufwerten.

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, wie die erwähnte Wand am Loryplatz im Sinne der Jugendmotion Linder als legale Graffitiwand – gemäss der vorgeschlagenen Idee im Bericht zu derselben – in Zusammenarbeit mit TOJ und zukünftigen Benutzer/innen genutzt werden könnte.

Bern, 26. Mai 2011

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL), Peter Künzler, Prisca Lanfranchi, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Anliegen des Postulats, die Mauer an der Effingerstrasse/am Loryplatz als legale Graffitiwand zu nutzen, geprüft.

Die genannte Mauer ist Teil des Insel-Areals. Zuständig und verantwortlich für die Mauer sind deshalb die entsprechenden Gremien des Inselspitals.

Eine Anfrage der Stadt für die Nutzung der Mauer als legale Graffitiwand wurde vom Inselspital abschlägig beantwortet. Die verantwortlichen Gremien erteilen keine Erlaubnis für das Besprayen der Mauer. Begründet wird die Absage damit, dass die Arealstützmauer am Loryplatz unter Denkmalschutz stehe und sich deshalb für das Besprayen nicht eigne.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. November 2011

Der Gemeinderat